

PREISLISTE 2018.

Beton

Beton

Alle angeführten Preise zuzüglich der gesetzlichen MwSt. Es gelten die an das Kapitel anschließenden Verkaufs- und Lieferbedingungen. Preisliste gültig ab 2018, ersetzt alle bisherigen Preislisten.

Die Preise verstehen sich frei Bau für 1 m³ verdichteten Beton und gelten innerhalb der Normalarbeitszeit von Montag bis Donnerstag 7.00 bis 17.00 Uhr und Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr. Die genannten Preise entsprechen der Festigkeitsentwicklungsstufe EM.

Der Auftraggeber hat die erforderlichen behördlichen Genehmigungen, insbesondere für Straßenbenützung und Gehsteigabsperzung rechtzeitig zu beschaffen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen durchzuführen. Etwaige Verschmutzungen der Straße, Gehsteige, Gebäudeteile, Ländereien und Gewässer sind vom Auftraggeber auf seine Kosten zu entfernen.

Betonerzeugung, Transportbeton, Pumpleistungen und Sonderleistungen werden nur als Einheit erbracht.

BESTELLUNGEN

Standorte Salzkammergut: **Telefon +43 (0)50 799 3100**

Standorte Zentralraum OÖ: **Telefon +43 (0)50 799 3600**

Bestellungen bis 12.00 Uhr des Vortages.

Betonsorten nach ÖN B 4710-1.

AUSGABE OKTOBER 2007

mit Größtkorn 32 mm, Standardzement CEM II 32,5R, 42,5N bzw. 42,5R

STANDBETONE

Druckfertigkeit	K	Expositionsklassen	Verwendungszweck	Zement	Preis GK32 €/ m ³
X0	C1	X0	Unbewehrte Fundamente ohne Frost, Füll- und Ausgleichsbeton ohne Frost	CEM II 42,5N	€ 81,17
C 8/10	F38	X0		CEM II 42,5N	€ 85,99
C12/15	F38	X0		CEM II 42,5N	€ 88,70
C16/20	F45	XC1	Beton in Gebäuden oder Bauteile permanent dem Wasser ausgesetzt	CEM II 42,5N	€ 94,49
C20/25	F45	XC1		CEM II 42,5N	€ 98,58
C25/30	F45	XC1		CEM II 42,5N	€ 102,89
C16/20	F45	XC2/PB	Innenräume mit hoher Luftfeuchtigkeit, Bauwerke in nicht drückendem Grundwasser ohne Anforderung an Dichtheit	CEM II 42,5N	€ 96,34
C20/25	F45	XC2/PB		CEM II 42,5N	€ 99,80
C25/30	F45	XC2/PB		CEM II 42,5N	€ 104,12
C30/37	F45	XC2/PB		CEM II 42,5N	€ 115,22
C35/45	F45	XC2/PB		CEM II 42,5R	€ 121,52
C40/50	F45	XC2/PB		CEM II 42,5R	€ 129,52
C45/55	F45	XC2/PB		CEM II 42,5R	€ 134,18
C50/60	F45	XC2/PB		CEM II 42,5R	€ 138,20
C55/67	F45	XC2/PB		CEM II 42,5R	€ 151,32

WASSERDRUCK 2-10 M

Druckfertigkeit	K	Expositionsklassen	Kurzbez.	Zement	Preis GK32 €/ m ³
C25/30	F45	XC3 (A)	B1	CEM II 42,5N	€ 110,04

FROST OHNE TAUMITTEL & WASSERUNDURCHLÄSSIG

Druckfertigkeit	K	Expositionsklassen	K	Verwendungszweck	Zement	Preis GK32 €/m ³
C25/30	F45	XC3/XD2/XF1/XA1L/SB (A)	B2	Senkrechte Betonoberflächen mit mäßiger Wassersättigung	CEM II 42,5N	€ 114,33
C30/37	F45	XC3/XD2/XF1/XA1L/SB (A)	B2		CEM II 42,5N	€ 123,80
C35/45	F45	XC3/XD2/XF1/XA1L/SB (A)	B2		CEM II 42,5R	€ 127,24
C40/50	F45	XC3/XD2/XF1/XA1L/SB (A)	B2		CEM II 42,5R	€ 131,66
C45/55	F45	XC3/XD2/XF1/XA1L/SB (A)	B2		CEM II 42,5R	€ 140,49
C50/60	F45	XC3/XD2/XF1/XA1L/SB (A)	B2		CEM II 42,5R	€ 143,93
C55/67	F45	XC3/XD2/XF1/XA1L/SB (A)	B2		CEM II 42,5R	€ 157,03
C25/30	F45	XC3/XD2/XF3/XA1L/SB (A)	B3	Waagrechte Betonoberflächen mit hoher Wassersättigung	CEM II 42,5N	€ 120,05
C30/37	F45	XC3/XD2/XF3/XA1L/SB (A)	B3		CEM II 42,5N	€ 128,09
C35/45	F45	XC3/XD2/XF3/XA1L/SB (A)	B3		CEM II 42,5R	€ 134,39
C40/50	F45	XC3/XD2/XF3/XA1L/SB (A)	B3		CEM II 42,5R	€ 142,40
C45/55	F45	XC3/XD2/XF3/XA1L/SB (A)	B3		CEM II 42,5R	€ 147,05
C50/60	F45	XC3/XD2/XF3/XA1L/SB (A)	B3		CEM II 42,5R	€ 151,08
C25/30	F45	XC4/XD2/XF1/XA1L/SB (A)	B4	Wasserbauten und -dichte Betonbauwerke Wasserdruck > 10 m	CEM II 42,5N	€ 122,44
C30/37	F45	XC4/XD2/XF1/XA1L/SB (A)	B4		CEM II 42,5N	€ 130,48
C35/45	F45	XC4/XD2/XF1/XA1L/SB (A)	B4		CEM II 42,5R	€ 136,78
C40/50	F45	XC4/XD2/XF1/XA1L/SB (A)	B4		CEM II 42,5R	€ 144,78
C45/55	F45	XC4/XD2/XF1/XA1L/SB (A)	B4		CEM II 42,5R	€ 149,44
C50/60	F45	XC4/XD2/XF1/XA1L/SB (A)	B4		CEM II 42,5R	€ 153,46

FROST MIT TAUMITTEL

Druckfertigkeit	K	Expositionsklassen	K	Verwendungszweck	Zement	Preis GK32 €/m ³
C25/30	F45	XC4/XD2/XF2/XA1L/SB (A)	B5	Senkrechte Betonoberflächen mit mäßiger Wassersättigung	CEM II 42,5N	€ 131,49
C30/37	F45	XC4/XD2/XF2/XA1L/SB (A)	B5		CEM II 42,5N	€ 140,96
C35/45	F45	XC4/XD2/XF2/XA1L/SB (A)	B5		CEM II 42,5R	€ 147,26
C40/50	F45	XC4/XD2/XF2/XA1L/SB (A)	B5		CEM II 42,5R	€ 150,98
C45/55	F45	XC4/XD2/XF2/XA1L/SB (A)	B5		CEM II 42,5R	€ 155,63
C50/60	F45	XC4/XD2/XF2/XA1L/SB (A)	B5		CEM II 42,5R	€ 159,67
C25/30	F45	XC4/XD3/XF4/XA1L/SB (A)	B7	Waagrechte Betonoberflächen mit hoher Wassersättigung	CEM II 42,5N	€ 134,36
C30/37	F45	XC4/XD3/XF4/XA1L/SB (A)	B7		CEM II 42,5N	€ 143,83
C35/45	F45	XC4/XD3/XF4/XA1L/SB (A)	B7		CEM II 42,5N	€ 150,12

HOCHLEISTUNGSBETON: HL-SW & HL-B

Druckfertigkeit	K	Expositionsklassen	Verwendungszweck	Zement	Preis GK32 €/m ³
bis C35/45	F45	(HL-SW) XC4/XD3/XF3/XA3L/XA3T	Chem. stark angreifend (Frost ohne Taumittel)	CEM I 32,5R HS C ₃ A-frei + Mikrosilika	€ 247,01
bis C35/45	F45	(HL-SW) XC4/XD3/XF4/XA3L/XA3T	Chem. stark angreifend (Frost mit Taumittel)		€ 261,02
bis C35/45	F45	(HL-B) XC4/XD3/XF4 (A)	Für alle konstruktiven Zwecke	CEM II 42,5N + Mikrosilika	€ 236,05
HL-SW und HL-B Festigkeitsklassen ab C35/45					auf Anfrage

CHEMISCHE ANGRIFFE

Druckfertigkeit	K	Expositionsklassen	Kurzbez.	Verwendungszweck	Zement	Preis GK32 €/m ³
C25/30	F45	XC3/XD2/XF1/XA1L/XA1T/SB (A)	B2/C ₃ A-frei *	Chemisch schwach lösend und treibend angreifend, für senkrechte Betonoberflächen mit mäßiger Wassersättigung ohne Taumittel	CEM I 32,5R HS - C ₃ A-frei oder CEM II/A-S 42,5N C ₃ A-frei	Aufpreis € 14,50
C30/37	F45	XC3/XD2/XF1/XA1L/XA1T/SB (A)				Aufpreis € 14,50
C35/45	F45	XC3/XD2/XF1/XA1L/XA1T/SB (A)				Aufpreis € 14,50
C40/50	F45	XC3/XD2/XF1/XA1L/XA1T/SB (A)				auf Anfrage
C25/30	F45	XC3/XD2/XF3/XA1L/XA1T/SB (A)	B3/C ₃ A-frei *	Chemisch schwach lösend und treibend angreifend, für waagrechte Betonoberflächen mit hoher Wassersättigung ohne Taumittel	CEM I 32,5R HS - C ₃ A-frei oder CEM II/A-S 42,5N C ₃ A-frei	Aufpreis € 14,50
C30/37	F45	XC3/XD2/XF3/XA1L/XA1T/SB (A)				Aufpreis € 14,50
C35/45	F45	XC3/XD2/XF3/XA1L/XA1T/SB (A)				Aufpreis € 14,50
C40/50	F45	XC3/XD2/XF3/XA1L/XA1T/SB (A)				auf Anfrage
C25/30	F45	XC4/XD2/XF1/XA1L/XA1T/SB (A)	B4/C ₃ A-frei *	Chemisch schwach lösend und treibend angreifend, für Wasserbauten und dichte Betonbauwerke Wasserdruck > 10 m	CEM I 32,5R HS C ₃ A-frei oder CEM II/A-S 42,5N C ₃ A-frei	Aufpreis € 14,50
C30/37	F45	XC4/XD2/XF1/XA1L/XA1T/SB (A)				Aufpreis € 14,50
C35/45	F45	XC4/XD2/XF1/XA1L/XA1T/SB (A)				Aufpreis € 14,50
C40/50	F45	XC4/XD2/XF1/XA1L/XA1T/SB (A)				auf Anfrage
C25/30	F45	XC4/XD2/XF2/XA1L/XA1T/SB (A)	B5/C ₃ A-frei *	Chemisch schwach lösend und treibend, für senkrechte Betonoberflächen mit mäßiger Wassersättigung und Taumittel	CEM I 32,5R HS - C ₃ A-frei oder CEM II/A-S 42,5N C ₃ A-frei	Aufpreis € 14,50
C30/37	F45	XC4/XD2/XF2/XA1L/XA1T/SB (A)				Aufpreis € 14,50
C35/45	F45	XC4/XD2/XF2/XA1L/XA1T/SB (A)				Aufpreis € 14,50
C40/50	F45	XC4/XD2/XF2/XA1L/XA1T/SB (A)				auf Anfrage
C25/30	F45	XC4/XD2/XF3/XA2L/SB (A)	B6	Chemisch mäßig lösend und angreifende Umgebung, hohe Wassersättigung ohne Taumittel	CEM II 42,5N	€ 132,93
C30/37	F45	XC4/XD2/XF3/XA2L/SB (A)				€ 140,96
C35/45	F45	XC4/XD2/XF3/XA2L/SB (A)				€ 147,26
C25/30	F45	XC4/XD2/XF3/XA2L/XA2T/SB (A)	B6/C ₃ A-frei	Chemisch mäßig lösend und treibend, angreifende Umgebung für Abwasseranlagen	CEM I 32,5R HS - C ₃ A-frei oder CEM II/A-S 42,5N C ₃ A-frei	Aufpreis € 14,50
C30/37	F45	XC4/XD2/XF3/XA2L/XA2T/SB (A)				Aufpreis € 14,50
C35/45	F45	XC4/XD2/XF3/XA2L/XA2T/SB (A)				Aufpreis € 14,50
C25/30	F45	XC4/XD3/XF4/XA1L/XA1T/SB (A)	B7/C ₃ A-frei *	Chemisch schwach lösend und treibend für waagrechte Betonoberflächen mit hoher Wassersättigung und Taumittel	CEM I 32,5R HS - C ₃ A-frei oder CEM II/A-S 42,5N C ₃ A-frei	Aufpreis € 14,50
C30/37	F45	XC4/XD3/XF4/XA1L/XA1T/SB (A)				Aufpreis € 14,50
C35/45	F45	XC4/XD3/XF4/XA1L/XA1T/SB (A)				Aufpreis € 14,50

* Die Kurzbezeichnungen B2/C₃A-frei, B3/C₃A-frei, B4/C₃A-frei, B5/C₃A-frei und B7/C₃A-frei wurden hinzugefügt und sind nicht in der Tabelle NAD 16 der Önorm 4710-1 enthalten.

UNTERWASSERBETON: SCHLITZWÄNDE & BOHRPFÄHLE

Druckfertigg.	K	Expositionsklassen	Kurzbez.	Verwendungszweck	Zement	Preis GK32 €/ m ³
C25/30	F59	XC3/UB1 (A)	B8	im Trockenem	CEM II 42,5N	€ 122,91
C25/30	F59	XC3/UB2 (A)	B9	im Wasser od. mit Stützflüssigk.	CEM II 42,5N	€ 125,78
C25/30	F59	XC3/XD2/XF1/XA1L/UB1 (A)	B10	im Trockenem	CEM II 42,5N	€ 128,64
C25/30	F59	XC3/XD2/XF1/XA1L/XA1T/UB1 (A)	B10/C ₃ A-frei	im Trockenem	CEM II/A-S 42,5N C ₃ A-frei	Aufpreis € 14,50
C25/30	F59	XC3/XD2/XF1/XA1L/UB2 (A)	B11	im Wasser od. mit Stützflüssigk.	CEM II 42,5N	€ 131,49
C25/30	F59	XC3/XD2/XF1/XA1L/XA1T/UB2 (A)	B11/C ₃ A-frei	im Wasser od. mit Stützflüssigk.	CEM II/A-S 42,5N C ₃ A-frei	Aufpreis € 14,50
C25/30	F59	XC4/XD2/XF1/XA1L/UB1 (A)	B12	im Trockenem	CEM II 42,5N	€ 134,40
C25/30	F59	XC4/XD2/XF1/XA1L/XA1T/UB1 (A)	B12/C ₃ A-frei	im Trockenem	CEM II/A-S 42,5N C ₃ A-frei	Aufpreis € 14,50
B8 bis B12 in C30/37						auf Anfrage

Betonsorten nach Richtlinien ÖBV.

UNTERWASSERBETON : ÖBV RICHTLINIE „BOHRPFÄHLE “ AUSGABE NOVEMBER 2013.

Druckfertigg.	K	Expositionsklassen	Kurzbez.	Verwendungszweck	Zement	Preis GK32 €/ m ³
C25/30	F59	XC3/XF1/XA1L	BS TB1	Bohrpfahlbeton	CEM II 42,5N	€ 131,49
C25/30	F59	XC3	BS TB2		CEM II 42,5N	€ 125,78
C12/15(56)	F59	XC3	BS TBP		CEM II 42,5N	€ 121,50

BOHRPFÄHLBETON „SOB-PFÄHLE“

Druckfertigg.	K	Expositionsklassen	Kurzbez.	Verwendungszweck	Zement	Preis GK32 €/ m ³
C25/30	F59	XC3/UB1 (A)	B8/SOB	Schneckenortbeton	CEM II 42,5N	€ 131,26
C25/30	F59	XC3/UB2 (A)	B9/SOB		CEM II 42,5N	€ 134,12
C25/30	F59	XC3/XD2/XF1/XA1L/UB1 (A)	B10/SOB		CEM II 42,5N	€ 136,98

UNTERWASSERBETON : ÖBV RICHTLINIE „DICHTSCHLITZWÄNDE“ AUSGABE NOVEMBER 2013.

Druckfertigg.	K	Expositionsklassen	Kurzbez.	Verwendungszweck	Zement	Preis GK32 €/ m ³
C25/30	F59	XC3/XD2/XF1/XA1L/UB1 (A)	BS TB1	Schlitzwandbeton	CEM II 42,5N	€ 131,49

ÖBV MERKBLATT „WEICHE BETONE“ AUSGABE DEZEMBER 2009.

Druckfertigg.	K	Verwendungszweck	Anforderung	Preis GK32 €/ m ³
C25/30	F59	Bohrpfähle und dichte Schlitzwände	Filtratwasser FW 20	auf Anfrage
C25/30	F59		Filtratwasser FW 30	
C25/30	F59		Filtratwasser FW A	

SICHTBETON : ÖBV RICHTLINIE „GESCHALTE BETONFLÄCHEN“ AUSGABE NOVEMBER 2009.

Druckfertigkeit	K	Expositionsklassen	Kurzbez.	Verwendungszweck	Zement	Preis GK32 €/m³
C25/30	F45	XC3/XD2/XF1/XA1L/SB (A)	B2 / BSB Q1 *	Anforderung an den Beton mit Auswirkung an die Betonfläche	CEM II 42,5N	€ 116,60
C30/37	F45	XC3/XD2/XF1/XA1L/SB (A)	B2 / BSB Q1 *		CEM II 42,5N	€ 126,07
C25/30	F45	XC3/XD2/XF1/XA1L/SB (A)	B2 / BSB Q2 *		CEM II 42,5N	€ 131,36
C30/37	F45	XC3/XD2/XF1/XA1L/SB (A)	B2 / BSB Q2 *		CEM II 42,5N	€ 140,82
Aufzahlung ab C30/37 B2 BSB Q1						Aufpreis € 2,27
Aufzahlung ab C30/37 B2 BSB Q2						Aufpreis € 17,02

* Exklusive Heiz- und Kühlkosten.

ÖBV RICHTLINIE „WEISSE WANNEN BETON“ EXKL. KÜHLKOSTEN AUSGABE MÄRZ 2009.

Druckfertigkeit	K	Kurzbez.	Verwendungszweck	Zement	Preis GK22 €/m³
C25/30	F45	BS1 A	Wände & Platten allgemein, Wasserdruck ≤ 10 m	CEM I 32,5R HS - C ₃ A-frei oder CEM II/A-S 42,5N C ₃ A-frei	€ 145,08
C25/30	F45	BS1 B	Dicke Wände & Platten, alle Wasserdrücke		€ 145,08
C25/30	F45	BS1 C	Verkehrsbauwerke mit Taumittleinwirkung, alle Wasserdrücke		€ 158,46
C25/30	F45	BS1 D	Wände & Platten allgemein, Wasserdruck > 10 m		€ 149,37
C25/30	F45	BS1 E	Wände & Platten bei hohem chem. Angriff durch Grundwasser		€ 157,99
C25/30	F45	BS1 F	Wände & Platten mit erh. Brandschutz, alle Wasserdrücke		auf Anfrage
C25/30	F45	BS2 A	Wände & Platten allgemein, Wasserdruck ≤ 10 m	≤ WT38	€ 131,49
C25/30	F45	BS2 B	Verkehrsbauwerke ohne Taumittleinwirkung	≤ WT38	€ 133,77
C25/30	F45	BS2 C	Verkehrsbauwerke mit Taumittleinwirkung	≤ WT38	€ 139,27
C25/30	F45	BS H A	Bodenplatte im Hochbau	CEM II 42,5N	€ 117,74
C25/30	F45	BS H B	Wände im Hochbau	CEM II 42,5N	€ 120,05
C30/37	F45		Weißes Wannens-Beton		auf Anfrage
Frischbeton - Kühlkosten					auf Anfrage

ÖBV MERKBLATT „BETON FÜR KLÄRANLAGEN“ EXKL. KÜHLKOSTEN AUSGABE MÄRZ 2009.

Druckfertigkeit	K	Expositionsklassen	Verwendungszweck	Zement	Preis GK32 €/m³
C25/30	F45	BS1 K (XC4/XF3/XAK)	chem. Angriff mit Belastung	CEM I 32,5R HS - C ₃ A-frei oder CEM II/A-S 42,5N C ₃ A-frei	€ 168,38
Frischbeton - Kühlkosten					auf Anfrage

SELF COMPACTING CONCRETE „SCC“: ÖBV RICHTLINIE „SELBST- UND LEICHTVERDICHTBARER BETON (SCC UND ECC)“ AUSGABE SEPTEMBER 2012.

Druckfertigkeit	K	Expositionsklassen	Verwendungszweck	Zement	Preis GK32 €/m³
C30/37	F73	SCC XC2/PB	Selbstverdichtender Beton	CEM II 42,5R	€ 158,97
C35/45	F73	SCC XC2/PB		CEM II 42,5R	€ 165,86
C40/50	F73	SCC XC2/PB		CEM II 42,5R	€ 173,86
C50/60	F73	SCC XC2/PB		CEM II 42,5R	€ 182,56
SCC-Betone auch in anderen Expositionsklassen bzw. Önorm Kurzbezeichnungen					auf Anfrage

EASY COMPACTING CONCRETE „ECC“: ÖBV RICHTLINIE „SELBST- UND LEICHTVERDICHTBARER BETON (SCC UND ECC)“ AUSGABE SEPTEMBER 2012.

Druckfertigkeit	K	Expositionsklassen	Verwendungszweck	Zement	Preis GK32 €/ m ³
C25/30	F59	B2 ECC	Leicht verdichtbarer Beton	CEM II 42,5N	€ 129,88
C30/37	F59	B2 ECC		CEM II 42,5N	€ 139,34
ECC-Betone auch in anderen Expositionsklassen bzw. Önorm Kurzbezeichnungen					auf Anfrage

MONOLITHISCHE BODENPLATTEN: ÖBV MERKBLATT „MONOLITHISCHE BETONPLATTEN“

Druckfertigkeit	K	Expositionsklassen	Verwendungszweck		Zement	Preis GK32 €/ m ³
C25/30	F52	(B2) XC3/XD2/XF1/XA1L (A)	Monolith. Böden	WB-Wert ≤ 0,55	CEM II 42,5N	€ 120,00
C25/30	F52	(B4) XC4/XD2/XF1/XA1L (A)	Monolith. Böden	WB-Wert ≤ 0,50	CEM II 42,5N	€ 128,00

„Bei Pumpeinsatz verliert der Beton einen Konsistenzsprung.“

Für Monolithische Böden ist Konsistenz F59 zu bestellen um Konsistenz F52 nach der Pumpe zu gewährleisten.
Wird eine fixe Konsistenz nach der Pumpe verlangt, ist immer ein Konsistenzsprung höher zu bestellen.

STAHLFASERBETON FÜR DEN WOHN- & INDUSTRIEBAU

Herstellung und Gütenachweis nach ÖBV Richtlinie „Faserbeton“

Druckfestigk.	K	Expositionsklassen	Verwendungszweck		Zement	Preis GK32 €/ m ³
C20/25	F45	XC1	Fab T1 / BZ 3,0 / G 1		CEM II 42,5N	€ 134,34
C25/30	F45	XC1			CEM II 42,5N	€ 138,65
C20/25	F45	XC2			CEM II 42,5N	€ 135,56
C25/30	F45	XC2			CEM II 42,5N	€ 139,87
C20/25	F45	XC1	Fab T2 / BZ 3,0 / G 2		CEM II 42,5N	€ 140,30
C25/30	F45	XC1			CEM II 42,5N	€ 144,61
C20/25	F45	XC2			CEM II 42,5N	€ 141,52
C25/30	F45	XC2			CEM II 42,5N	€ 145,83
C25/30	F45	XC3/XD2/XF1/XA1 L/SB (A)	B2	Fab T1 / BZ 3,0 / G 1	CEM II 42,5N	€ 150,09
C25/30	F45	XC3/XD2/XF1/XA1 L/SB (A)	B2	Fab T2 / BZ 3,0 / G 2	CEM II 42,5N	€ 156,05
C25/30	F45	XC3/XD2/XF1/XA1 L/SB (A)	B2	Fab T3 / BZ 3,0 / G 3	CEM II 42,5N	€ 162,01
Weitere Faserbetoneigenschaften wie Tragsicherheitsklassen T4, T5, T6 und TS-Sonderklassen oder Gebrauchstauglichkeitsklassen G4, G5, G6 und GS-Sonderklassen sowie Biegezug (BZ 4,5 u. BZ 6,0) möglich						auf Anfrage

KUNSTSTOFFFASERBETON FÜR DEN WOHN- & INDUSTRIEBAU SOWIE FÜR DEN TUNNELBAU

Herstellung und Gütenachweis nach den jeweiligen gültigen ÖBV Richtlinien

Bezeichnung	Verwendungszweck	Preis
Kunststoff-Mikrofaser für die Faserbetonklasse „FS“		€ 14,98 / m ³
Kunststoff-Mikrofaser	FAB FS (Verringerung der Frühschwindrissbildung)	€ 14,00 / m ³
Kunststoff-Makrofaser		€ 12,84 / kg
Kunststofffaser für den erhöhten Brandschutz von unterirdischen Verkehrsbauwerken nach ÖVB Richtlinie	FAB / BBG – Erhöhung der Brandbeständigkeit	auf Anfrage

ÖBV RICHTLINIE „INNENSCHALENBETON“ AUSGABE DEZEMBER 2012.

Druckfestigk.	K	Kurzbez.	Verwendungszweck	Preis
C20/25		IS - IG - IT - WDI - IXAT - IXAL - IBBG - WDI/BBG	besondere Anforderungen	auf Anfrage
C25/30				auf Anfrage
C25/30	F59	BS - TU		auf Anfrage

ÖBV RICHTLINIE „SPRITZBETON“

Druckfestigk.	K	Kurzbez.	Anforderung	Zement	Preis €/ m ³
X0	F59	Nass-Spritzbeton (NM)	GK08/XC3	CEM II 42,5R	€ 159,02
SPC 20/25	F59	Nass-Spritzbeton (NM)	SpC... I, SpC... II, SpC... III, J1, J2, J3		auf Anfrage
X0	C0	Feucht-Mischgut (FM)	GK08		auf Anfrage

VERSCHLEISSBEANSPRUCHUNG ÖN B 4710-1 AUSGABE OKTOBER 2007.

Druckfertigg.	K	Expositionsklassen	Verwendungszweck		Zement	Preis GK32 €/ m ³
C25/30	F45	B2/XM1		Mäßige Verschleißbeanspruchung	CEM II 42,5N	€ 120,62
C30/37	F45	B2/XM1			CEM II 42,5N	€ 130,96
C25/30	F45	B2/XM2		Schwere Verschleißbeanspruchung	CEM II 42,5N	€ 145,80
C25/30	F45	B7/XM2			CEM II 42,5N	€ 161,60
C30/37	F45	B2/XM2			CEM II 42,5N	€ 155,27
C35/45	F45	B2/XM3 GK22	mit Hartsplitt	Extreme Verschleißbeanspruchung	CEM II 42,5R	auf Anfrage
C35/45	F45	B5/XM3 GK22	mit Hartsplitt		CEM II 42,5R	auf Anfrage
C35/45	F45	B7/XM3 GK22	mit Hartsplitt		CEM II 42,5R	auf Anfrage
Weitere Kombinationen von XM1, XM2 oder XM3 mit Expositionsklassen-Kurzbezeichnungen wie B3, B5 und B7						auf Anfrage

Sonderbetone.

EINKORN- & PFLASTERBETONE

Bezeichnung	Verwendungszweck	Preis €/ m ³
Einkornbeton MK 16/32, MK 8/16 mit 100 kg Bindemittel	Filterbeton	€ 81,17
Einkornbeton MK 4/8 mit 100 kg Bindemittel	Pflasterbeton	€ 83,09
X0 C1 MK 4/16 mit 200 kg Bindemittel	Pflasterdrainbeton (Empfehlung nach RVS)	€ 95,85
X0 F66 GK04 mit 550 kg Bindemittel	Pflasterschlämme	€ 166,99

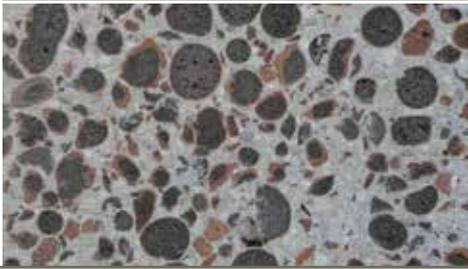
SONDERMISCHUNG „SM“

Druckfertigg.	K	Anforderung	Verwendungszweck	Zement	Preis GK04 €/ m ³
SM	C2	GK04 mit 250 kg Bindemittel	Sondermischung	CEM II 42,5N	€ 119,16

STABILISIERENDE SONDERMISCHUNG „SSM“

Druckfertigg.	K	Anforderung	Verwendungszweck	Zement	Preis GK16 €/ m ³
SSM	F66	GK16 mit 100 kg Bindemittel	Künetten- und Hohlraumauffüllung	CEM II 42,5N	€ 95,48

LEICHTBETONE

Druckfertigg.	K	Anforderung	Verwendungszweck	Preis €/ m ³
LC8/9	F45	D 1,0		€ 236,36
LC12/13	F45	D 1,2		€ 246,01
LC16/18	F45	D 1,4		€ 225,64
LC20/22	F45	D 1,6		€ 217,65
LC25/28	F45	D 1,8		€ 219,92
LC30/33	F45	D 1,8		€ 224,68
LC35/38	F45	D 2,0		€ 229,22
LC0	C1	ab 500 kg Trockenrohddichte (Haufwerksporigkeit)	Leca Monokorn für Schüttungen	€ 170,33

SCHAUMBETON

Druckfestigk.	K	Bezeichnung	Verwendungszweck	Preis GK04 €/ m ³
X0	F73	Leichtschaumbeton Rohdichte ab 800 kg/m ³	0/4 mm Schaumbeton	€ 173,43

FARBETONE STANDARD (BAYFERROX)

Druckfestigk.	K	Expositionsklassen	Farbtöne	Zement	Preis GK32 €/ m ³
C25/30	F45	B2	Rot, Schwarz, Braun, Gelb (Farbdosierung 3,0%)	CEM II 42,5N	auf Anfrage
Ab Festigkeitsklassen C25/30 sowie weitere Farbtöne					auf Anfrage

ASA COLOURMIX AUSSEN: FARBETONE MIT UNTERSCHIEDL. GESTEINSARTEN

Verwendungszweck	Oberflächenbearbeitung	Preis
Außengestaltungen wie Terrassen, Zufahrtswege usw.	Sandstrahlen, Stucken oder Auswaschen durch Spezialunternehmen	auf Anfrage

Vorteile: Fugenlos oder geringe Fugen an der Gesamtfläche, rutschfest durch die Betonoberflächenbearbeitung.

ASA COLOURMIX INNEN : FARBETONE MIT UNTERSCHIEDL. GESTEINSARTEN

Verwendungszweck	Oberflächenbearbeitung	Preis
Innengestaltungen	Schleifen und Polieren durch Spezialunternehmen	auf Anfrage

ASA FLIESSBETON

Expositionsklassen	Verwendungszweck	Preis €/ m ³
XC1 oder XC2, B1, B2, B3	Bodenplatten, Kellerwände*, Fundamente, Decken, usw.	auf Anfrage
ASA Fließbeton kombiniert mit Kunststoff- oder Stahlfaser		auf Anfrage

* Schalungsdruck min. 50 kN/m² mit einer Schalungshöhe von max. 2,7 m

Vorteile: Wirtschaftliche Vorteile durch Zeit- und Personalsparnis beim Einbau, einfache Handhabung beim Einbau durch leichtes Verdichten ohne Rütteln, leicht pumpbar.

Pumpbeton für Rohrleitungen DN 120 und 100: GK32 oder GK22

Pumpbeton für Rohrleitungen DN 80: GK16

Einsatz von Fördergeräten.

Der Auftraggeber hat die behördlichen Genehmigungen, insbesondere für Straßen- oder Gehsteigabsperungen, rechtzeitig zu beschaffen und die erforderlichen Schutzbestimmungen durchzuführen. Für Folgeschäden, die durch den Ausfall oder durch ein Gebrechen der Beton-Fördergeräte entstehen, haften wir nicht.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Voraussetzung für einen unbehinderten Einsatz der Betonpumpe zu schaffen. Insbesondere hat er dafür Sorge zu tragen, dass befahrbare Anfahrtswege, ein für die Aufstellung der Betonpumpe geeigneter Standort und ausreichend Hilfspersonal zum Auf- und Abbau der Rohrleitungen vorhanden sind. Sollten Pumpen zum vereinbarten Termin nicht eingesetzt werden können, werden An- und Abfahrt nach Regiesätzen verrechnet.

Bei Pumpeinsatz verliert Beton einen Konsistenzsprung. (Zum Beispiel ergibt Konsistenz F52 vor Pumpe eine Konsistenz F45 nach Pumpe)

BESTELLUNGEN

Standorte Salzkammergut: **Telefon +43 (0)50 799 3100**

Standorte Zentralraum OÖ: **Telefon +43 (0)50 799 3600**

Bestellungen für Pumpen mind. 48 Stunden vor dem geplanten Einsatz.

FÖRDERGERÄTE

Bezeichnung	Mastlänge bis 32 m	Mastlänge bis 38 m	Mastlänge bis 42 m	Mastlänge bis 50 m
Betonpumpen und PUMI: Pauschale für An- & Abfahrt inkl. pumpen von 20 m³ Beton	€ 370,00	€ 400,00	€ 490,00	€ 530,00
Betonpumpen und PUMI: je weiterer m³	€ 10,00	€ 10,50	€ 12,50	€ 14,50
Bei Unterschreitung der Mindestfördermenge von 15 m³/Std. pro Regiestunde	€ 110,00	€ 120,00	€ 140,00	€ 165,00
Fremdpumpen: Aufzahlung für bauseits beigestellte Betonpumpe				€ 7,00 / m³
Nachteinsätze ab 20:00 Uhr, Samstagsinsätze bis 13:00 Uhr				€ 6,00 / m³
Standortverlegung während eines Einsatzes				€ 85,00
Förderband				€ 17,00 / m³
Förderband-Mindermengenzuschlag: Pauschale < 3 m³				€ 66,00

AN- & ABTRANSPORT SOWIE BEISTELLUNG VON ROHRLEITUNGEN

Personal zum Verlegen und Reinigen muss beigestellt werden.

Bezeichnung	Preis
Anpumphilfe (Schmiermische) für Betonpumpen mit zusätzlichen Rohrleitungen: X0/F59/GK04/CEM II 42,5N	€ 154,97 / m³
Rohre DN 80 - 100 - 125	€ 14,50 / lfm
Aufzahlung für Pumpbeton mit einer Rohrleitungslänge von 25 lfm bis 49 lfm Rohrleitungslänge über 50 lfm	€ 5,00 / m³ € 8,50 / m³
Transport von Rohrleitungen zur Baustelle	auf Anfrage

SERVICELISTUNGEN

Bezeichnung	Preis
Rundverteiler für Betonpumpen, inkl. An- & Abtransport zur Baustelle	auf Anfrage
Fördern von Stahlfaserbeton , zusätzlich	€ 2,80 / m³
Manipulationsspesen pro Fahrzeug, wenn auf der Baustelle keine Auswaschmöglichkeit vorhanden ist	€ 145,00

Aufzahlungen für Sonderleistungen.

ZEMENT

Bezeichnung	Preis
CEM II 42,5R	€ 6,42 / m ³
CEM I 52,5R	auf Anfrage
CEM II/A-S 42,5N C ₃ A-frei	€ 14,50 / m ³
CEM I 32,5R HS C ₃ A-frei	auf Anfrage
CEM I 42,5R HS C ₃ A-frei	auf Anfrage
Mehrzement	€ 0,15 / kg

GESTEINSKÖRNUNG

Bezeichnung	Preis
22 mm	€ 3,00 / m ³
16 mm	€ 7,00 / m ³
8 mm bis max. C40/50	€ 16,00 / m ³
4 mm bis max. C25/30	€ 20,00 / m ³

KONSISTENZ

Bezeichnung	Preis
Aufzahlung F45 auf F52	€ 4,00 / m ³
Aufzahlung F45 auf F59	€ 8,00 / m ³
Aufzahlung F45 auf F66	€ 12,00 / m ³
Abzug F45 auf F38	kein Abzug
Abzug F45 auf C1 – C2	kein Abzug

ZUSÄTZE UND ZUSATZMITTEL

Bezeichnung	Preis
Fließmittelbeigabe auf Baustelle: Aufzahlung auf Konsistenz F45 auf F52	€ 4,00 / m ³
Fließmittelbeigabe auf Baustelle: Aufzahlung auf Konsistenz F45 auf F59	€ 8,00 / m ³
Fließmittelbeigabe auf Baustelle: Aufzahlung auf Konsistenz F45 auf F66	€ 12,00 / m ³
Quellmittel	€ 15,00 / m ³
Frostschutz	€ 5,00 / m ³
Beschleuniger	auf Anfrage
Haftemulsion oder Oleoplast	€ 110,00 / m ³
Farbzusätze (Rot, Schwarz, Braun, Gelb) , Bayferrox bis C25/30 Dosierung 3% von Bindemittel	€ 70,00 / m ³
Farbzusätze (Rot, Schwarz, Braun, Gelb) , Bayferrox bis C25/30 Dosierung 5% von Bindemittel	€ 88,00 / m ³
Eisenoxydfarbe ab C25/30	auf Anfrage

BESONDERE ANFORDERUNGEN

Bezeichnung	Preis
Verzögerte Anfangserhärtung (VA) bis ca. 4 Stunden	€ 4,50 / m ³
Verzögerte Anfangserhärtung (VA) bis ca. 6 Stunden	€ 5,50 / m ³
Verzögerte Anfangserhärtung (VA) über 6 Stunden	auf Anfrage
Reduziertes Schwinden (RS)	€ 11,00 / m ³
Stark reduziertes Schwinden (RRS)	€ 17,00 / m ³
Wärmeentwicklungsklassen W40 / W45 / W55	auf Anfrage
Abreifestigkeit A1,0 / A1,5 / A2,0	auf Anfrage
Geringe Blutneigung (BL)	auf Anfrage

FASER

Bezeichnung	Preis
Stahlfaser (Standard)	€ 1,40 / kg
Mikro Kunststofffaser 0,91 kg	€ 14,00 / m ³
Makro Kunststofffasern 1,0 kg	€ 12,84 / kg

BERSTUNDENZUSCHLAG BEI SERIENLIEFERUNGEN

Bezeichnung	Preis
Montag bis Donnerstag von 6:00 bis 7:00 und von 17:00 bis 20:00 Uhr	€ 9,00 / m ³
Freitag von 6:00 bis 7:00 und von 13:00 bis 20:00 Uhr, Samstag von 6:00 bis 13:00 Uhr	€ 9,00 / m ³
Nachtstunden Montag bis Freitag von 20:00 bis 6:00 Uhr, Samstag ab 13:00 Uhr	€ 16,00 / m ³
Sonn- und Feiertage	auf Anfrage
berstundenzuschlag bei Kleinmengen	auf Anfrage

WEITERE SONDERLEISTUNGEN

Bezeichnung	Preis
Mindermengenzuschlag bei Zufuhr unter 6 m ³ pro fehlendem m ³	€ 20,00 / m ³
berschreitung der kostenfreien 30-mintigen Entlade- und Wartezeit fr Ladungen bis 6 m ³ je Fahrmischer	€ 17,00 / begonnener Viertelstunde
berschreitung der kostenfreien 45-mintigen Entlade- und Wartezeit fr Ladungen ab 6 m ³ je Fahrmischer	
Wintererschwerneizuschlag von 20.11. bis 10.03.	€ 7,50 / m ³
Manipulationsspesen fr bauseits beigestellte Zusatzmittel auf der Baustelle	€ 5,50 / m ³
Manipulationsspesen fr Verschleizuschlag bei Zugabe von Stahlfaser bauseits	€ 5,50 / m ³
Betonkhlung	auf Anfrage
Transportkostenzuschlag fr grere Entfernungen, Bergfahrten oder sonstige Erschwernisse	nach Vereinbarung
Nachlass fr Selbstabholung	- € 6,50 / m ³
Manipulationsspesen fr nicht auf der Baustelle entleerten Beton	€ 75,00 / m ³
Anfahrtpauschale mit Schneeketten (Pro Kettenmontage und Fahrzeug)	€ 65,00 / m ³

Labor- & betontechnologische Leistungen.

Alle auf der Baustelle zu erbringenden Laborleistungen für den Nachweis der erforderlichen Konformität und Identität nach Önorm 4710-1 oder nach den jeweiligen Richtlinien werden nach dieser Preisliste verrechnet. Die Preise gelten innerhalb der Normalarbeitszeit von Montag bis Donnerstag 7.00 bis 17.00 Uhr und Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr. Außerhalb der Normalarbeitszeiten bzw. an Samstagen verrechnen wir einen Zuschlag von +25 % und an gesetzlichen Feiertagen einen Zuschlag von +40 %. Die angebotenen Leistungen auf der Baustelle verstehen sich zuzüglich km-Kosten und Arbeitszeit während der An- und Abfahrt. Prüfatteste der OÖ Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH (BPS) Linz oder einer anderen Prüfanstalt werden gesondert verrechnet.

BESTELLUNGEN

Standorte Salzkammergut: **Telefon +43 (0)50 799 3100**

Standorte Zentralraum OÖ: **Telefon +43 (0)50 799 3600**

Auskunft Betontechnik: Labor Salzkammergut **+43 (0)50 799 3287** • Labor Zentralraum **+43 (0)50 799 3617**

Bestellungen von Betonprüfungen mind. 72 Stunden vor Bedarf.

FRISCHBETONGESAMTKONTROLLE

Bezeichnung	im Werk	auf der Baustelle
Bestimmung der Konsistenz (Ausbreit- bzw. Verdichtungsmaß), WB-Wert-Bestimmung, 1 LP-Prüfung, Frischbetontemperaturmessung, Rohdichte und eine Serie Probewürfel für Druckfestigkeit ohne Attest inkl. An- und Abfahrt	€ 300,00 / Prüfung	€ 380,00 / Prüfung

PROBEKÖRPERHERSTELLUNG

Bezeichnung	im Werk	auf der Baustelle
1 Serie Würfel für Druck- oder Spaltzugfestigkeit	€ 140,00 / Serie	€ 200,00 / Serie
1 Serie Platten für Prüfung der Wassereindringtiefe	€ 140,00 / Serie	€ 200,00 / Serie
1 Serie Balken für Frostprüfung oder Biegezugfestigkeit	€ 140,00 / Serie	€ 200,00 / Serie

SONSTIGE PRÜFUNGEN

Bezeichnung	im Werk	auf der Baustelle
Prüfung Wassereindringtiefe , Platte oder Zylinder	€ 150,00 / Stück	
Prüfung Wassereindringtiefe , 1 Serie max. 3 Platten	€ 380,00 / Serie	
LP-Prüfung (Messung des LP-Gehalts im Frischbeton)	€ 70,00 / Messung	€ 140,00 / Messung
WB-Wert-Bestimmung	€ 110,00 / Messung	€ 180,00 / Messung
Konsistenzprüfung (Ausbreitmaß bzw. Verdichtmaß) exkl. An- und Abfahrt		€ 140,00 / Messung
Druckfestigkeitsprüfung mit eigener Druckpresse und Prüfbericht		€ 80,00 / Serie
Rückprallhammerprüfung am Bauwerk exkl. An- und Abfahrt	€ 120,00 / Prüfung	€ 70,00 / Prüfung
Messung der Wasserabsonderung		auf Anfrage
Hydratations-Wärmemessung im Bauteil max. 4 Tage inkl. grafischer Auswertung		€ 140,00 / Messung
Hydratations-Wärmemessung im Bauteil über 4 Tage inkl. grafischer Auswertung		auf Anfrage
Bohrkernentnahme (Kernbohrungen Durchmesser 50 mm bis max. 180 mm)		auf Anfrage
Filterpress- od. Druckpressprüfung für „Weiche Betone“ (Bohrpf. oder Schlitzwandbeton)	€ 120,00 / Messung	€ 160,00 / Messung

SONSTIGE PRÜFUNGEN

Bezeichnung	Preis
Baustoffprüfer	€ 60,00 / Std.
Betontechniker	€ 65,00 / Std.
Kilometerkosten für Laborwagen	€ 1,10 / km

Kontakte & Ansprechpartner für Beton.

ZENTRALE SALZKAMMERGUT

Zentraldisposition
 Unterthalhamstraße 2
 4694 Ohlsdorf
 Telefon +43 (0)5 0799-1000
 Fax +43 (0)5 0799-1005
 office@asamer.at

ZENTRALE ZENTRALRAUM OÖ

Zentraldisposition
 Strattnerstraße 37
 4020 Linz
 Telefon +43 (0)5 0799-3600
 Fax +43 (0)5 0799-3605
 office@asamer.at

Ansprechpartner

Raum Salzkammergut
 Werke Vorchdorf, Stadl-Paura, Ohlsdorf, Regau, Bad Ischl

Alexander Kronberger

Telefon +43 (0)664 396 93 51
 a.kronberger@asamer.at

Ansprechpartner

Raum Vorchdorf, Lambach
 Werke Vorchdorf, Stadl-Paura

Schögl Wolfgang

Telefon +43 (0)664 504 88 05
 w.schoegl@asamer.at

Ansprechpartner

Raum, Linz
 Werk Linz

Heimo Rechberger

Telefon +43 (0)664 424 05 02
 h.rechberger@asamer.at

Ansprechpartner

Raum Wels
 Werke Wels, Pucking

Markus Pleimfeldner

Telefon +43 (0)664 532 89 23
 m.pleimfeldner@asamer.at

Ansprechpartner

Raum, St. Valentin
 Werk St. Valentin

Florian Brunner

Telefon +43 (0)664 501 11 36
 f.brunner@asamer.at

Der sichere Umgang mit frischem Beton am Bau.

Als Mitgliedsbetrieb des Güteverbandes Transportbeton liegt uns Ihre Sicherheit am Herzen.

Beachten Sie daher bitte folgende Hinweise bei der Verarbeitung von Transportbeton:

HINWEISE ZUR SCHUTZKLEIDUNG

Arbeitshandschuhe

Beginnen Sie mit der Arbeit nicht ohne wasserdichte Arbeitshandschuhe. Für die Sicherheit Ihrer Hände sind diese absolut notwendig.

Lange Hose

Ziehen Sie stets eine lange Hose an. Auch wenn eine kurze oft bequemer wäre, denken Sie an Ihre Beine! Die lange Hose ist eine notwendige Sicherheitsmaßnahme.

Schuhe

Das geeignetste Schuhwerk, das Sie beim Betonieren tragen können, sind Schutzstiefel. Am besten ist, wenn diese bis unter die Knie reichen.

Schutzbrille

Nur durch das Tragen einer Schutzbrille können Sie gefährliche Verletzungen im Bereich der Augen vermeiden.

SOFORTMASSNAHMEN BEI AUGEN- UND HAUTKONTAKT

Das Auge einige Minuten lang mit reinem Wasser spülen (falls möglich mit einer Augenspülflasche). Bei Fremdkörpern im Auge das Auge spülen, verbinden und unverzüglich einen Arzt aufsuchen oder die Vergiftungszentrale (+43 (0)1 406 43 43) anrufen. Bei Hautkontakt den Frischbeton mit viel Wasser abspülen und mit Seife waschen. Mit Frischbeton verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

ENTSORGUNGSHINWEISE

Restbeton dem Recycling zuführen bzw. erhärteten Beton in Bauschuttzubereitungsanlagen geben oder geordnet deponieren.

GEFAHR

- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
- P305+P351+P338+P310

BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Vergiftungsinformationszentrale (+43 (0)1 406 43 43) oder Arzt anrufen.

- P302+P352+P333+P313

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:

Mit viel Wasser und Seife waschen.

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für Transportbeton und Betonpumpleistungen.

§ 1 – Auftragsgrundlage und Anwendung der Verkaufs- und Lieferbedingungen

- 1.1 Diese „Allgemeinen Verkaufs und Lieferbedingungen“ (AGB) gelten zwischen Auftraggeber (AG) und Lieferanten – Auftragnehmer (AN) bei allfälligen Widersprüchen in der angeführten Reihenfolge:
- Das Auftragschreiben samt Lieferverzeichnis (Beschreibung des Leistungsgegenstandes)
 - Diese AGB
 - Die für Beton (die „Ware“) einschlägige technische ÖNORM B 4710 Teil 1. und Teil 2., sowie die einschlägigen Richtlinien und Merkblätter der Österreichische Bautechnik Vereinigung.
- 1.2 Abweichungen von diesen AGB sowie Geschäftsbedingungen des AG sind wirkungslos und werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, dass sie vom AN ganz oder teilweise schriftlich anerkannt werden.
- 1.3 Gegenüber Konsumenten gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes, „Unternehmerische AG“ sind Auftraggeber, die keine Konsumenten im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind.

§ 2 – Lieferung und Leistung

- 2.1 Die Zufahrt zur Entladestelle muss für das Befahren mit Fahrzeugen bis 40t Gesamtgewicht geeignet sein. Der AG hat auf seine Kosten die behördliche Genehmigung rechtzeitig zu beschaffen und nachzuweisen, Schutzmaßnahmen durchzuführen und für die Reinigung der Straße und der Gehsteige zu sorgen.
- 2.2 Als Ankunftszeit des Mischwagens gilt das Eintreffen auf der Baustelle.
- 2.3 Die Leistungspflicht des AN ruht, wenn der Lieferung nicht beeinflussbare Behinderungen entgegen stehen. Dazu gehört insbesondere der Fall, dass die Außentemperatur unter +3 C°, gemessen im Lieferwerk, liegt. Wird durch die Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich, so wird der AN von der Lieferungs- bzw. Leistungsverpflichtung befreit.
- 2.4 Sollte die abgerufene Liefermenge nicht fristgerecht an die Baustelle geliefert werden, so treffen den AN die Rechtsfolgen des Schuldnerverzuges erst nach Ablauf einer Respirofrist von eineinhalb Stunden, die mit der Einmahnung der Leistung durch den AG zu laufen beginnt.
- 2.5 Wenn Aufträge nur zum Teil vom AG abgerufen werden, hat der AN das, für die tatsächlich durchgeführten Lieferungen Listenpreise nachzurechnen. Für bestellte und nicht abgenommene Mengen steht dem AN das Recht zu, diese sowie deren Entsorgungs- und Deponiekosten zu verrechnen.
- 2.6 Wird das Betonieren oder der Pumpeneinsatz durch den AG verschoben, so hat er den AN hiervon mindestens zwölf Betriebsstunden vor der abgesprochenen Lieferzeit schriftlich zu verständigen. Die durch die Verschiebung verursachten Mehraufwendungen hat der AG zu ersetzen. Die Fahrer des AN sind nicht berechtigt, für diesen Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.
- 2.7 Der AG sorgt für eine reibungslose Übernahme des Transportbetons. Die den Lieferschein unterzeichnenden Leute des AG sind zur Übernahme bevollmächtigt.

§ 3 – Pumpleistungen

- 3.1 Der AG hat eine geeignete Fläche für die Aufstellung der Betonpumpe bzw. des Fahrmischers zur Verfügung zu stellen.
- 3.2 Pumpenmaschinisten und Fahrmischerfahrer sind nur zum Betreiben der Betonpumpe bzw. der Fahrmischer berechtigt. Für das bautechnisch fachgerechte Einbringen des Betons ist ausschließlich der AG verantwortlich.
- 3.3 Wird über Wunsch des AG der Frischbeton nach Verlassen des Schlauchendes der Betonpumpe, des Übergabetrichters, des Förderbandes, des Rutschenendes des Mischfahrzeuges durch eine darüber hinausgehende Rohr- und Schlauchleitung gepumpt oder anderweitig befördert, kann eine Veränderung der Betongüte eintreten, die eine geänderte Rezepturverlangt. Die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der AG.
- 3.4 Der AN stellt Rohr- und Schlauchleitung zur Verfügung. Für den Zusammen und Abbau sowie deren Reinigung ist der AG verantwortlich. Er haftet auch für den Verlust.
- 3.5 Für die Ausschlämmung der Rohrleitungen ist der AG auf seine Kosten verantwortlich. Der AG hat auf seine Kosten für die Möglichkeit zum Auswaschen der Mischfahrzeuge und der Betonpumpen im Bereich der Baustelle zu sorgen und das beim Reinigen der Rohrleitungen bzw. der Fahrmischerrutschen auf der Baustelle anfallende Schmutzwasser zu entsorgen.

§ 4 – Prüfung am Frischbeton

- 4.1 Grundsätzlich sind für die Betonprüfung die facheinschlägigen Normen und Regelwerke anzuwenden. Prüfungen am Frischbeton sind von einem befugten Fachmann durchzuführen. Ein Fachmann gilt als befugt, wenn er Kenntnisse im Sinne des Punkts 9.6.1 der ÖNORM B 4710, Teil 1, nachweist.
- 4.2 Werden in der Sphäre des AG Betonprüfungen durchgeführt oder erlangt dieser Kenntnis von Prüfungsergebnissen und werden dabei negative Ergebnisse festgestellt, sind diese unverzüglich schriftlich dem AN mitzuteilen.

§ 5 – Gewährleistung und Schadenersatz

- 5.1 Der AN leistet Gewähr nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 922 ff Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch und den Konkretisierungen in den folgenden Punkten.
- 5.2 Als Übergabe gilt der Zeitpunkt, in welchem der Beton die Sphäre des AN verlässt.
- 5.3 Die Gewährleistungspflicht des AN erstreckt sich insbesondere nicht auf Mängel, die dem AG

zuzurechnen sind. Der AN leistet daher keine Gewähr für Mängel, die durch vom AG veranlasste Veränderungen am Produkt (z.B. Wasserzugabe, Faserzugabe, usw.) verursacht werden. Der AN leistet darüber hinaus vorbehaltlich einer gesonderten Zusage keine Gewähr für jenen Betonierabschnitt, in welchem der AG den gelieferten Beton mit Beton anderer Hersteller zusammen einbringt. Eine Warnpflicht des AN ist jedenfalls gegenüber einem unternehmerischen AG ausgeschlossen.

- 5.4 Bei Herstellung nach Rezepten des AG haftet der AN lediglich für die bestellte Zusammensetzung, nicht aber für eine bestimmte Betongüte oder -eigenschaft. Der AG ist verpflichtet, solche Rezepte unter fachkundiger Anleitung zu erstellen. Eine Warnpflicht des AN ist jedenfalls gegenüber einem unternehmerischen AG ausgeschlossen.
- 5.5 Werden dem Beton vor der Übergabe im Sinne des Punkts 5.2 auf Wunsch des AG von ihm beigegebene Stoffe (Fasern, Zusatzmittel, etc.) beigegeben, so beschränkt sich die Gewährleistung des AN im Rahmen der sonstigen Bedingungen auf Mängel, die erwiesenermaßen unabhängig von den beigegebenen Stoffen entstanden sind. Eine Warnpflicht des AN ist jedenfalls gegenüber einem unternehmerischen AG ausgeschlossen.
- 5.6 Ist der AG ein Unternehmer, so hat er den gelieferten Beton unverzüglich bei Übergabe zu untersuchen und allfällige Mängel sofort geltend zu machen. Unterlässt der AG diese Mängelrüge, so gilt die Ware als genehmigt. Mündliche oder telefonische Bemängelungen sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Die unterlassene, verspätete oder nicht formgerechte Bemängelung hat den Verlust der Gewährleistungs- und allfälliger Schadenersatzansprüche zur Folge.
- 5.7 Für die eventuell erforderliche Entnahme und Prüfung von Bohrkernen ist nur eine akkreditierte Prüf- und Inspektionsstelle heranzuziehen. Die damit verbundenen Kosten trägt im Falle vertragskonformer Lieferung der AG.
- 5.8 Die Gewährleistungsfrist beträgt gegenüber Unternehmern 6 Monate. Die Mangelhaftigkeit zum Zeitpunkt der Übergabe hat der unternehmerische AG zu beweisen.
- 5.9 Für Produkthaftungsansprüche wird nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes gehaftet. Davon abgesehen setzt eine Schadenersatzpflicht des AN grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz voraus und ist auf den Ersatz des unmittelbaren positiven Mangelschadens beschränkt. Der Ersatz eines entgangenen Gewinns, von Folgeschäden, mittelbaren Schäden oder Drittschäden ist jedenfalls gegenüber einem unternehmerischen AG ausgeschlossen.
- 5.10 Ist der AG ein Unternehmer, so trägt er die Beweislast für ein Verschulden des AN. Seine Ersatzansprüche verjähren in 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, unabhängig davon jedenfalls in 3 Jahren nach Erbringung der Lieferung oder Leistung. Ist der AG ein Konsument, so gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 6 – Preise, Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Angebotene Preise und Kostenvoranschläge sind freibleibend. Änderungen der Kalkulationsbestandteile berechtigen den AN zu entsprechenden Preiskorrekturen. Kostenänderungen ab Vertragsabschluss werden gemäß den vom Fachverband der Stein- und keramischen Industrie herausgegebenen Index für Transportbeton oder eine an seine Stelle tretende Preisgleitregelung berücksichtigt.
- 6.2 Die Abrechnung der von AN erbrachten Lieferungen bzw. Leistungen erfolgt auf Grund der auf Grund der von AG bestätigten Lieferscheine.
- 6.3 Sofern keine besonderen Zahlungskonditionen vereinbart wurden, sind Rechnungen des AN sofort und ohne Abzug fällig. Die Annahme von Wechseln und Schecks bleibt vorbehalten und erfolgen jedenfalls immer nur zahlungshalber. Diskont-, Einziehungsspesen und alle sonstigen Kosten gehen zu Lasten des AG.
- 6.4 Ist der AG ein Unternehmer, so werden sämtliche Forderungen des AN sofort fällig, wenn der AG mit der Erfüllung auch nur einer Verbindlichkeit in Verzuggerät. Das gleiche gilt, wenn er seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Vermögens abgelehnt wird, oder Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des AG rechtfertigen.
- 6.5 Bestehen Forderungen aus verschiedenen Lieferungen bzw. Leistungen, entscheidet über die Verrechnung von Geldeingängen der AN. Ein Zurückbehaltungsrecht des unternehmerischen AG ist ausgeschlossen. Eine Aufrechnung mit etwaigen Gegenforderungen ist ihm nur dann möglich, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 6.6 Im Falle des schuldhaften Zahlungsverzuges schuldet der AG dem AN unbeschadet weiterer Ansprüche die Listenpreise. Darüber hinaus hat der AN unbeschadet der gesetzlichen Rechtsfolgen das Recht, weitere Lieferungen bzw. Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen. Entgegengenommene Wechsel können vor Verfall zurückgeben und sofortige Barzahlung gefordert werden.

§ 7 – Gefahrenübergang

- 7.1 Die Gefahr geht bei Selbstabholung in dem Zeitpunkt auf den AG über, in welchem der Beton (die Ware) den Misch- oder Dosierturm verlässt. Im Falle der Lieferung geht die Gefahr in jenem Zeitpunkt auf den AG über, in welchem der Beton (die Ware) die Sphäre des AN verlässt.

§ 8 – Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 8.1 Der Erfüllungsort ist der Sitz des AN.
- 8.2 Ist der AG ein Unternehmer, so ist für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag das für den Sitz des AN örtlich und sachlich zuständige ordentliche Gerichtsmaßgebend.
- 8.3 Es gilt österreichisches Recht. UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Produkt: Zementgebundener Baustoff • Ausgabe 8/2015 • Überarbeitet am: 31.8.2015 Erstellt: 31.8.2015

1 BEZEICHNUNG DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Bezeichnung des Gemisches

Das Sicherheitsdatenblatt ist für die folgenden Produkte gültig:
Handelsnamen: Transportbeton (Gemisch aus Zement, Gesteinskörnungen, Wasser, Zusatzmittel, Zusatzstoffe, natürliche Gesteinsmehle)

1.2 Verwendung des Gemisches

Das Gemisch wird zur Herstellung von Betonbauteilen, im Mauerwerksbau, im Ausbau, im Straßen- und Tiefbau etc. verwendet.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant:

Firmenwortlaut:

Straße/Nummer:

PLZ/Ort:

Telefon:

Fax:

Sachkundige Person:

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale: +43 (0)1 406 43 43 – täglich 24h erreichbar

2 MÖGLICHE GEFAHREN

Die Gemische enthalten eine stark alkalische Lösung.

2.1 Einstufung des Gemisches gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse und Kategorie	Hautreizend, Kategorie 2
	schwer augenschädigend, Kategorie 1
Gefahrenhinweise:	H315: Verursacht Hautreizungen
	H318: Verursacht schwere Augenschäden

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:	
Signalwort:	GEFAHR
Gefahrenhinweise:	H315 Verursacht Hautreizungen
	H318 Verursacht schwere Augenschäden
Sicherheitshinweise:	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung Augenschutz tragen
	P305+P351+P338+P310 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Vergiftungsinformationszentrale oder Arzt anrufen.
	P302+P352+P333+P313: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
	P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen

2.3 Andere mögliche Gefahren

Bei sachgemäßer Verwendung keine anderen Gefahren bekannt.

3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung

Das Gemisch besteht aus Zement, Gesteinskörnung, Wasser, ggf. Zusatzmitteln wie z.B. Fließmittel und ggf. Zusatzstoffen wie z.B. Flugasche oder Hüttensand.

Portlandzementklinker (REACH – ausgenommen nach Anhang V(10))
Kalkstein (REACH – ausgenommen nach Anhang V(7))
Hüttensand (REACH – Reg.nr. 01-2119487456-25)
Bypassstaub (REACH – Reg.nr. 01-2119486767-17-0001)

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Konzentrationsbereich [Gew.-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
				Gefahren-Kategorie	H-Sätze
Portlandzementklinker	65997-15-1	266-043-4	1 – 20	1	H315, H317, H318, H335
Bypassstaub	68475-76-3	270-659-9	0 – 1	1	H315, H317, H318, H335
Hüttensand	65996-69-2	266-002-0	0 – 20	–	–
Steinkohlenflugasche	68131-74-8	268-627-4	0 – 10	–	–

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit feuchten zementgebundenen Baustoffen vermeiden.

Augenkontakt

Auge nicht reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das betroffene Auge sofort bei weit gespreiztem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Beim Spülvorgang darf kein Spülwasser in das unverletzte Auge gelangen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Hautkontakt

Feuchten Beton entfernen und mit reichlich Wasser abspülen. Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Diese vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen: Augenkontakt mit feuchtem Beton kann ernste bleibende Augenschäden verursachen.

Haut: Feuchter Beton kann durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf die Haut haben und Dermatitis oder ernste Hautschäden hervorrufen.

Umwelt: Bei normaler Verwendung sind zementgebundene Baustoffe nicht gefährlich für die Umwelt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Zementgebundene Baustoffe sind weder explosiv noch brennbar und auch nicht brandfördernd bei anderen Materialien.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Feuchte Betone erhärten auch unter Wasser, und daher nicht in die Kanalisation, in Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden zur Reinigung und Entsorgung

Verschüttete zementgebundene Baustoffe aufnehmen und wenn möglich verwenden, ansonsten aushärten lassen und als Bauschutt entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 4, 8, 10, 11, 12 und 13.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen

Bitte den Empfehlungen im Abschnitt 8 folgen. Zur Entfernung von feuchtem Beton bitte Abschnitt 6.3 beachten.

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden

Nicht zutreffend.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Zementgebundene Baustoffe werden feucht, in fließfähigem Zustand zum sofortigen Einbau angeliefert und sind nicht lagerfähig.
Lagerklasse: VCI-Lagerklasse 13 (Nicht brennbare Feststoffe).
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
Für die spezifischen Endanwendungen (siehe Abschnitt 1.2) sind keine zusätzlichen Informationen erforderlich.
- 8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**
- 8.1 Expositionsgrenzwerte – nicht zutreffend**
Zementgebundene Baustoffe werden mit chromatreduzierten Bindemitteln hergestellt. Deswegen ist eine Kontrolle des wasserlöslichen Chroma VI nicht notwendig.
- 8.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, persönliche Schutzausrüstung**
Allgemein: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, um anhaftende Betonfeinanteile zu entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit mit zementgebundenen Baustoffen sollten Arbeiter sich waschen oder duschen und Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Handschuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.
Gesichts-/Augenschutz: Bei Spritzgefahr dicht geschlossene, anliegende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.
Handschutz: Nässegeschützte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. Geeignet sind beispielsweise nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen. Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen. Handschuhe nur in Verbindung mit entsprechenden Hautschutzmitteln verwenden.
Hautschutz: Schutz, Reinigung und Pflege der Haut gewährleisten eine intakte und gesunde Haut. Vor Arbeitsbeginn und während der Tätigkeit sind speziell für die jeweilige Gefährdung geeignete Schutzprodukte zu verwenden.
Hautreinigung: Nach der Tätigkeit sind schonende und rückfettende Mittel zu verwenden.
Hautpflege: Nach Arbeitssende ist ein Hautpflegemittel anzuwenden.
Körperschutz: Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und alkaliresistente, ausreichend hohe Sicherheitstiefel nach EN 345 tragen. Falls Kontakt mit dem frischen Gemisch nicht zu vermeiden ist, sollte die Schutzkleidung auch wasserdicht sein. Darauf achten, dass kein frisches Gemisch von oben in die Schuhe oder Stiefel gelangt.
- 8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**
Wasser: Frische Gemische nicht ins Grundwasser oder Abwassersystem gelangen lassen. Durch den Kontakt ist ein Anstieg des pH-Werts möglich. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten.
Boden: Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich.
- 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**
- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
a) Aussehen: Im Regelfall grau. Das Gemisch kann aber auch gefärbt sein.
b) Geruch: Geruchlos.
c) pH: Zement (T = 20°C in Wasser, Wasser-Feststoff-Verhältnis 1:2): 11-13,5.
d) Roh-Dichte: Ca. 2,2 kg/dm³
e) Löslichkeit in Wasser: Zement (T = 20 °C): gering (0,1-1,5 g/l).
f) Konsistenz: Erdfeucht bis fließfähig.
- 9.2 Sonstige Angaben (Nicht zutreffend)**
- 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**
- 10.1 Reaktivität**
Bei zementgebundenen Baustoffen findet eine hydraulische Erhärtung statt. Dies führt zu einer Verfestigung, wobei die Gemische nicht mit ihrer Umgebung reagieren.
- 10.2 Chemische Stabilität**
Die Gemische sind in Umgebungen mit pH-Werten größer oder gleich 5 chemisch stabil. Geringere pH-Werte (Säureangriff) können mittel- oder langfristig zur Zerstörung der Gemische mit Funktionsverlust führen. Gesundheitliche Beeinträchtigungen gehen hiervon nicht aus.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen (Nicht zutreffend)**
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Eine unplanmäßige nachträgliche Wasserzugabe ist zu vermeiden, da sie zur Verringerung der Produktqualität führt.
- 10.5 Unverträgliche Materialien**
• Säuren zerstören das Gefüge der erhärteten Gemische.
• Unedle Metalle wie Aluminium, Zink, Magnesium führen bei Kontakt mit feuchten Gemischen zur Wasserstoffentwicklung.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Zementgebundene Baustoffe zersetzen sich nicht in gefährliche Bestandteile.
- 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**
- 11.1 Akute Toxizität**
Augenkontakt: Direkter Kontakt mit dem Gemisch kann zu Hornhautschäden führen, zum einen durch die mechanische und alkalische Wirkung und zum anderen durch eine sofortige oder spätere Reizung oder Entzündung. Direkter Kontakt mit Spritzern des Gemisches kann Auswirkungen haben, die von einer moderaten Augenreizung (z.B. Bindehautentzündung oder Lidrandentzündung) bis zu ernststen Augenschäden und Erblindung reichen.
Hautkontakt: Das Gemisch hat eine haut- und schleimhautreizende Wirkung. Der Kontakt kann zu unterschiedlichen irritativen und entzündlichen Reaktionen der Haut führen, z.B. Rötung und Rissbildung. Anhaltender Kontakt in Zusammenhang mit mechanischem Abrieb kann zu ernststen Hautschäden führen.
Verschlucken: Das Verschlucken kann Reizungen des Magen-Darm-Traktes hervorrufen.
- 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN**
- 12.1 Toxizität**
Gelangen größere Mengen nicht ausgehärteter zementgebundener Baustoffe in Kontakt mit Wasser, kann dies jedoch zu einer pH-Wert-Erhöhung führen und damit unter besonderen Umständen toxisch für aquatisches Leben sein.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit (Nicht zutreffend)**
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial (Nicht zutreffend)**
- 12.4 Mobilität im Boden (Nicht zutreffend)**
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung (Nicht zutreffend)**
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen (Nicht zutreffend)**
- 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**
- 13.1 Ungebrauchte Restmenge des Gemisches**
Eine mögliche Rücknahme beim Hersteller erfragen. Sollte dies nicht möglich sein, wie in 13.2 beschrieben vorgehen.
- 13.2 Feuchtes Gemisch**
Feuchte Produkte aushärten lassen und nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß Punkt 13.3.
- 13.3 Ausgehärtete Produkte**
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle und erhärtete Betonschlämme (ÖNORM S 2100 (Abfallschlüsselnummer 31.427 „Betonabbruch verfestigt“)).
- 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**
Das Gemisch untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Klassifizierung erforderlich.
- 14.1 UN-Nummer (Nicht zutreffend)**
- 14.2 Ordnungsgemäße UN -Versandbezeichnung (Nicht zutreffend)**
- 14.3 Transportgefahrenklassen (Nicht zutreffend)**
- 14.4 Verpackungsgruppe (Nicht zutreffend)**
- 14.5 Umweltgefahren (Nicht zutreffend)**
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender (Nicht zutreffend)**
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code (Nicht zutreffend)**
- 15 RECHTSVORSCHRIFTEN**
- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch**
Zementgebundene Baustoffe sind Gemische und fallen daher nicht unter die Registrierungspflicht der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH). Zementgebundene Baustoffe sind gemäß Art. 2.7(b) und Anhang V.10 der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) nicht registrierungspflichtig.
Nationale Vorschriften: Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999). GHS-CODE: ZP 1 (zementhaltige Produkte, chromatarm) Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotV)
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung entsprechend der EG-REACH-Verordnung ist nicht erforderlich, da es sich um ein Gemisch handelt.
- 16 SONSTIGE ANGABEN**
- 16.1 Schulungsratschläge**
Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.
- 16.2 Ausschlussklausel**
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

AUVA-Information

Sicherer Einsatz von Betonpumpen



Stand: 02/2016

In Kooperation mit Güteverband Transportbeton

Der Bauherr

ist verantwortlich/zuständig für:

- die Sicherheit auf der Baustelle. Er setzt für diese Aufgabe einen Planungs- und Baustellenkoordinator ein.

Die Bauleitung (Bauleiter, Polier), Der Besteller

ist verantwortlich/zuständig für:

- Angaben und Informationen über den sicheren Aufstellungs-ort (Baustellenerfassungsblatt)
- Zufahrtswege bis zum Aufstellungsort
- Aufstellungsgenehmigung im öffentlichen Verkehr
- Sichere Arbeitsbedingungen auf der Baustelle:
 - ◆ Sicherung von elektrischen Freileitungen
 - ◆ Bekanntgabe von Einbauten und Hohlräumen
 - ◆ Unterweisung des Endschlauchführers
 - ◆ Verwendung der PSA durch den Endschlauchführer
 - ◆ Sichere Standplätze und Absturzsicherung insbesondere für Endschlauchführer und Betonpumpenmaschinist
 - ◆ Das Bereitstellen eines Einweisers
- Umsetzung und Einhaltung der sicherheitstechnischen Anweisungen des Betonpumpenmaschinisten im Betonpumpen-Arbeitsbereich

Der Baustellenbetreuer

(Verkaufsberater, Disponent oder Transportbetonwerksleiter)

ist verantwortlich/zuständig für:

- Koordination der Einsatzbedingungen mit der Bauleitung (Baustellenerfassungsblatt)
- Zeitgerechte Information des Betonpumpenmaschinisten über die Baustellenverhältnisse
- Lösung von Unklarheiten zwischen Betonpumpenmaschinisten und Bauleitung

Der Betonpumpenmaschinist

ist verantwortlich/zuständig für:

- Zustand von Fahrzeug und Maschine
- Meldung von Sicherheitsmängeln an Fahrzeug oder Maschine an seinen Vorgesetzten
- Verhalten im Straßenverkehr
- Sicheren Aufbau der Betonpumpe:
 - ◆ Abstimmung mit der Bauleitung vor Ort über Aufstellort und Pumpbetrieb
 - ◆ Ablehnung des Aufstellortes bei sicherheitstechnischen Bedenken
- Sicheren Betrieb der Betonpumpe:
 - ◆ Verwendung nach der mitzuführenden Betriebs- und Wartungsanleitung
 - ◆ Meldung von Sicherheitsmängeln auf der Baustelle an seinen Vorgesetzten und an die Bauleitung/den Besteller

Sicherer Einsatz von Betonpumpen



Gebote

Absicherung im öffentlichen Straßenverkehr



Standsicherheit



Baugruben und Künetten

Bei der Vorbeifahrt und Aufstellung Sicherheitsabstand beachten



Abstände an Böschungen

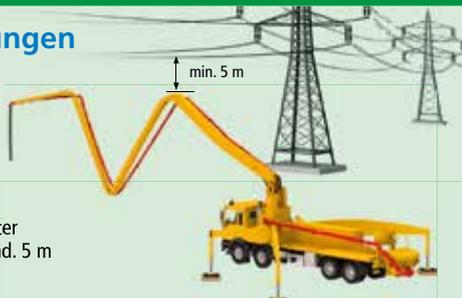
Böschungswinkel gemäß Bodenart und Auflast. Ohne rechnerischen Nachweis dürfen Böschungswinkel nicht überschritten werden:

- bei nicht bindenden oder weichen Böden $\beta \leq 45^\circ$
- bei steifen oder halbfesten Böden $\beta \leq 60^\circ$
- bei Fels $\beta \leq 80^\circ$

Freileitungen

Freileitung abschalten sonst: Sicherheitsabstand einhalten!

Bei unbekannter Spannung mind. 5 m



Illustrationen: F. Hutter



Verbote

Verlängerungen

Keine Verlängerung der Reichweite z. B. durch Einsatz von am Kran hängenden Traversen



Auslaufende

Keine Kupplungen, keine Bremsen und Reduzierungen



Pumpen ohne Absturz-sicherung

Kein ungesicherter Standplatz bei Absturzkanten

Wehren oder PSAGa verwenden.



Beim Anpumpen

Kein Aufenthalt im Gefahrenbereich
Gefahrenbereich $2 \times L$



Endschlauch

Keine Verlängerung
Ausnahme:
nach Betriebsanleitung



In Kooperation mit Güteverband Transportbeton



Asamer Kies- und Betonwerke GmbH
Unterthalhamstraße 2
4694 Ohlsdorf
Telefon +43 (0)50 799 0
Fax +43 (0)50 799 1005
office@asamer.at

www.asamer.at